

Vorlage

070/2026

Baurecht

Geschäftszeichen: FB3/Me/Sca
28.04.2026

Ältestenrat	11.05.2026	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Technik und Umwelt	20.05.2026	nicht öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	10.06.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	17.06.2026	öffentlich	Beschluss

Thema

Landschafts- und Umweltplan Ostfildern 2040

- Kenntnisnahme und Veröffentlichung des LUP 2040 als Bestandteil des Flächennutzungsplanes

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Landschafts- und Umweltplan Ostfildern 2040 als Bestandteil des Flächennutzungsplans 2040 zur Kenntnis und beschließt die gemeinsame Auslage.

Bolay
Oberbürgermeister

Andreas Rommel
Erster Bürgermeister

Michael Lübke
Bürgermeister

Stefan Rothe
Fachbereichsleitung

Erläuterungen

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ostfildern wurde im Jahr 2009 wirksam und hat das Zieljahr 2020. Während ein Großteil der dort dargestellten geplanten Siedlungsflächen zwischenzeitlich realisiert wurden, müssen andere Flächenausweisungen auch aufgrund der aktuellen demographischen und städtebaulichen Entwicklungen einer erneuten Prüfung unterzogen werden. So erfordert nicht nur der Klimawandel und die Mobilitätswende eine Anpassung bisheriger Strategien, auch neue rechtliche Rahmenbedingungen sind beispielsweise hinzugekommen. So liegt eine neue Fassung des Baugesetzbuchs vor, auch ein neuer Regionalplan als übergeordnete Planungsebene wurde zwischenzeitlich beschlossen. In den vergangenen Jahren wurde der bestehende FNP in verschiedenen Teilbereichen geändert, um eine Entwicklungsperspektive bis 2040 aufzuzeigen, ist jedoch eine Gesamtfortschreibung erforderlich.

Die seinerzeit der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2020 zugrundeliegenden Annahmen müssen daher insgesamt überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden, insbesondere ist die Bevölkerungsprognose für Ostfildern bis zum Jahr 2040, dem Zieljahr des Flächennutzungsplans, fortzuschreiben.

Parallel zum Flächennutzungsplan 2040 wird auch der Landschafts- und Umweltplan Ostfildern neu erstellt. Der Landschaftsplan ist in Baden-Württemberg nicht rechtsverbindlich, sondern stellt den landschafts-ökologischen und landschaftspflegerischen Beitrag zum FNP dar. Die Darstellungen werden erst verbindlich, wenn sie in andere Planungen, insbesondere in den FNP und die B-Pläne, übernommen werden.

Das Erfordernis zur Fortschreibung ergibt sich durch veränderte inhaltliche Anforderungen und die Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum, die seit der Erarbeitung des bestehenden Plans im Jahr 2009 eingetreten sind. Neben der Untersuchung potentieller Baugebiete aus Umweltsicht werden auch gesamtstädtische Konzepte, wie ein Biotopverbundkonzept und Suchräume für Ausgleichsflächen, erarbeitet. Als ökologischer Fachbeitrag zum FNP bildet der Landschaftsplan eine wesentliche Grundlage für die Umweltprüfung des FNPs, die seit dem Jahr 2004 Teil der Begründung zum FNP ist. Das Verfahren verläuft parallel zur Aufstellung des FNPs.

Über den Stand von Beteiligungsverfahren und Stadtentwicklungsdiskussion und die aktuellen Überlegungen zur Siedlungs- und Landschaftsentwicklung wurde der Gemeinderat im Laufe des Prozesses bei verschiedenen Gelegenheiten informiert.

Anlage

1. Vorentwurf Landschafts- und Umweltplan 2040, 05.05.2026
2. Anhang 1 zum LUP: Scoping FNP/LUP, 09.05.2022
3. Anhang 1 zum LUP: Tierökologischer Fachbeitrag, Februar 2023
4. Anhang 1 zum LUP: Vertiefungsmodul Biotopverbund, 05.05.2026
5. Anhang 1 zum LUP: Zielkarte, 04.05.2026
6. Anhang 1 zum LUP: Maßnahmenkarte Vorentwurf, 04.05.2026

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsübertragung |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☒ Nein ☐